Ausgabe 2, 2017

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

UNTERSCHWELLEN-VERGABEVERORDNUNG

5 NEUERUNGEN IM GESETZ

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 3
Bündelausschreibungen für bayerische Gemeinden und Städte

PROJEKTMANAGEMENT 10
Mehr und ausgezeichnete Projektmanagement-kompetenz bei KUBUS

KOMMUNALFAHRZEUGBESCHAFFUNG 9
Auslieferung eines Saug-Spülfahrzeuges in Schleswig-Holstein

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG 12
Führungskräfte-Workshop – Wirksam führen in Veränderungsprozessen

OPTIMIERUNG VON BAUHÖFEN

SEMINARRÜCKBLICK PERSONAL- UND ARBEITSRECHT FÜR LEITER VON BAUHÖFEN UND EIGENBETRIEBEN

von Kerstin Magnussen

Am 27. und 28. März 2017 hat in Schwerin das Seminar »Personal- und Arbeitsrecht für Leiter von Bauhöfen und Eigenbetrieben« stattgefunden und ist erneut auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

Das Zwei-Tages-Seminar hatte das Ziel, die Personalverantwortlichen aus den Bauhöfen und Eigenbetrieben beim Einstieg in den Führungsalltag zu relevanten Themen des Personal- und Arbeitsrechts zu unterstützen. Gleichzeitig bot es den Teilnehmern die Gelegenheit, spezifisch für ihre Zielgruppe und Belange im Kontext Bauhöfe und Eigenbetriebe zu Themen rund um die Personalarbeit zu diskutieren und gemeinsam praxisorientierte Lösungsansätze zu finden.

Neue Anforderungen an Bauhöfe erhöhen Führungsanspruch und Verantwortung der Bauhofleitung

Vor dem Hintergrund, dass die Bauhofleitung oft ad hoc – ohne eine gezielte Vorbereitung auf Personal- und Führungsfragen – in die Vorgesetztenrolle gelangt, sind zunehmend neben Führungs- und Steuerungskompetenzen auch Kenntnisse zum Personal- und Tarifrecht erforderlich. Wie die Teilnehmer bestätigten, werden Bauhofleitungen hierzu erfahrungsgemäß kaum oder zu wenig auf ihre (neue) Rolle vorbereitet. Insbesondere aufgrund steigender Arbeitsverdichtung, krankheitsbedingter Personalausfälle und neuen Anforderungen, die an Bauhöfe auch aufgrund von Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit gestellt werden, wachsen bei den Bauhofleitungen dadurch der Führungsanspruch und die damit übertragene Verantwortung.

Als besonders positiv stellten die Teilnehmer die heterogene Zusammensetzung der Gruppe heraus, denn neben den Bauhofleitungen fand das Seminar auch großes Interesse bei verantwortlichen Ansprechpartnern aus den Bereichen Dienststellenleitung, Personalabteilung und Personalrat. Dadurch konnten im Seminarverlauf die unterschiedlichen Aspekte zur Personal- und Führungsarbeit zusätzlich untermauert und aus vielen Sichtweisen beleuchtet werden.

So kristallisierte sich im Seminarverlauf heraus, dass es in der Praxis auch immer wieder schwierig sei, die Schnittstelle mit der Kernverwaltung sicherzustellen. Dieses begründet sich nicht selten an der Ausgangslage, dass gegenseitige Erwartungen und Befugnisse zur Personal- und Führungsarbeit nicht klar definiert sind.

Wir als Referenten – Herr Monte und die Autorin Frau Magnussen – konnten dabei unsere langjährige Praxis- und Beratungserfahrung sowohl in der Arbeit und Führung der Bauhöfe als auch in der Personal- und Organisationsarbeit einbringen.

Wesentliche Inhalte des Seminars

- Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren
- Anforderungen aufgrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Einführung in die Mitbestimmungsrechte
- Rechte und Pflichten seitens des Arbeitgebers und des Beschäftigten
- Beispiele für Pflichtverstöße und mögliche Führungsmaßnahmen
- Arbeitszeitregelungen und -modelle, Zeitzuschläge und Rufbereitschaft
- arbeitsrechtliche Sanktionsmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Zeugnisse
- Umgang mit Arbeitsunfähigkeit, Anforderungen an Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Einstieg in die Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Überblick zu den Auswirkungen der Neuen Entgeltordnung (EGO)

Großes Interesse fanden aufgrund ihrer Aktualität die Themen Stellenbeschreibungs- und Stellenbewertungsverfahren sowie der Überblick zu den relevanten Auswirkungen der neuen Entgeltordnung seit 2017.

Nach den zwei Seminartagen zogen die Teilnehmer gemeinsam das Fazit, dass dieses Format mit den Schwerpunkten Personal- und Arbeitsrecht für ihre Zielgruppe verstetigt und mit Kontinuität angeboten werden sollte. Neben den fachlichen Informationen – bedarfsgerecht ausgerichtet auf die personalwirtschaftliche und organisatorische Situation der Bauhöfe – spielten dabei insbesondere Diskussion und Austausch im Kreise der Praktiker mit dem Ausbau eines Netzwerkes eine wesentliche Rolle und boten für alle Anwesenden einen Mehrwert.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Dipl. Ing. (FH) Jens-Christian Monte**
Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

- **Kerstin Magnussen**
Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

Personalfachkauffrau und Betriebswirtin

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

BÜNDELAUSSCHREIBUNGEN FÜR BAYERISCHE GEMEINDEN UND STÄDTE

Erdgas – durchschnittlich 32 Prozent günstigere Einkaufspreise

Die Ergebnisse der Bündelausschreibungen für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern liegen vor. Im Schnitt 32 Prozent können Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte bei der Beschaffung von Erdgas sparen. Möglich gemacht hat dies die Bündelausschreibung der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, die unter Federführung des Bayerischen Gemeindetages den bayerischen Kommunen angeboten hatte, für sie eine Bündelausschreibung für Erdgas durchzuführen.

Es wurden sieben Bündelausschreibungen mit insgesamt 27 Losen durchgeführt. Betroffen waren circa 1.350 Abnahmestellen. Es wurde ein Gesamterdgasbedarf von circa 204 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr ausgeschrieben. An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 15 Bieter teil. Insgesamt konnten vier verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Zu diesen erfolgreichen Bietern gehören: Logo Energie GmbH, Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Stadtwerke Bad Kissingen GmbH sowie Stadtwerke Rendsburg GmbH. Die Gesamteinsparung bei den Erdgaskosten liegt – bezogen auf alle Teilnehmer der Bündelausschreibungen – bei circa 1,7 Millionen Euro pro Lieferjahr. Der Lieferzeitraum umfasst die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 1. Januar 2021.

Strom – durchschnittlich 24 Prozent günstigere Einkaufspreise

Die gemeinsame Ausschreibung ihres Strombedarfs »im Bündel« hat sich für die 400 kommunalen Teilnehmer aus Mittelfranken gelohnt. Durch die Ausschreibungen erzielten die Kommunen gegenüber ihren vorherigen Arbeitspreisen Einsparungen von etwa 24 Prozent.

Ausgeschrieben wurden 36 Lose. Betroffen waren circa 6.540 Abnahmestellen. Es wurde ein Gesamtenergiebedarf von etwa 77 GWh/Jahr ausgeschrieben. Zu den 13 erfolgreichen Bietern gehören u. a.: N-ERGIE AG, Stadtwerke Dachau, Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, E.ON Energie Deutschland GmbH, Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Energie Südbayern GmbH, erdgas schwaben gmbh, Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH sowie Stadtwerke Bad Kissingen GmbH.

Bündelausschreibungen für Erdgas mit Lieferbeginn 1. Oktober 2018 oder später

Für die geplanten Bündelausschreibungen mit Lieferbeginn ab dem 1. Oktober 2018 bis 1. Januar 2022 haben sich bereits 85 bayerische Gemeinden, Märkte und Städte verbindlich angemeldet.

Ab sofort können auch weitere interessierte Kommunen Dienstleistungsverträge zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen mit Lieferbeginn 1. Oktober 2018 oder später abschließen. Das Angebot richtet sich an alle Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände in Bayern, deren Erdgaslieferverträge am 31. September 2018 oder später auslaufen.

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

ELEKTRONISCHE AUSSCHREIBUNGEN DER KUBUS GMBH BUNDESWEIT GEFRAGT

Bereits seit dem Jahr 2010 führt die KUBUS GmbH Strom- und Erdgasausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen, bei europaweiten Verfahren mit elektronischer Auktion, über ein webbasiertes Beschaffungsportal durch.

Mit der Zeit haben sich stetig mehr Kommunen von den Vorteilen dieses Verfahrens überzeugen lassen. Das Beschaffungsportal wurde nach den Ansprüchen der öffentlichen Auftraggeber in Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH entwickelt. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Portals ist ein fortwährender Anspruch der KUBUS GmbH.

Die Vorteile liegen vor allem in der einfachen Handhabe. Wenn die Daten erst einmal erfasst sind, bietet das Portal vielfache Möglichkeiten. Den öffentlichen Auftraggebern stehen historische Verbrauchs- und Kostendaten zur Verfügung sowie Kostenprognosen auf Basis aktueller Marktentwicklungen an der Energiebörse Leipzig (EEX). Sämtliche Kostenbestandteile werden je Abnahmestelle gepflegt (Netzkosten, Steuern, Abgaben, Umlagen) und Informationen zu diesen bereitgestellt. Über Änderungen, z. B. die Einführung neuer Umlagen, ist der öffentliche Auftraggeber somit immer informiert. Zudem werden News und Marktberichte zu Strom und Erdgas bereitgestellt.

Im Rahmen der Ausschreibung erfolgen nahezu alle Schritte elektronisch über das Portal – von der Bereitstellung der Vergabeunterlagen, über Angebotsabgabe und Bieterkommunikation, bis zum Versand notwendiger Informationen, z. B. nach § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Lediglich Zuschlag und Energieliefervertrag werden außerhalb des Systems zugestellt.

Öffentliche Auftraggeber aus allen 16 Bundesländern

Über die Jahre war die KUBUS GmbH bereits für öffentliche Auftraggeber aus allen 16 Bundesländern tätig. Zurzeit werden Kunden aus 12 Bundesländern betreut. Im Portal befinden sich momentan von 1.400 Strom- und Gaskunden etwa 68.200 Stromabnahmestellen mit einem Verbrauch von circa 1.400 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr sowie ungefähr 4.700 Gasabnahmestellen mit einem Verbrauch von circa 913 GWh/Jahr.

Den größten Anteil der Kunden, für die die KUBUS GmbH Einzelausschreibungen durchführt, machen die öffentlichen Auftraggeber aus Schleswig-Holstein aus (37 Prozent), gefolgt von den Brandenburgern (15,8 Prozent). Inzwischen sind auch viele Auftraggeber aus Sachsen-Anhalt von den Leistungen der KUBUS GmbH überzeugt (11,7 Prozent). Aus Mecklenburg-Vorpommern (11 Prozent), Bayern (9,7 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (9 Prozent) kommt ein ähnlich hoher Anteil.
Vereinzelt verzeichnet die KUBUS GmbH Kunden in Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachen, Sachsen und Thüringen.

Gerade die Vielfalt der öffentlichen Auftraggeber, verbunden mit den verschiedenen landesrechtlichen Rechtsgrundlagen, machen die Zusammenarbeit spannend und abwechslungsreich.

Die KUBUS GmbH freut sich auch weiterhin auf das entgegengebrachte Vertrauen von öffentlichen Auftraggebern aus der gesamten Bundesrepublik.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

- **Katrin Anders (LL.M.)**
Tel: 0385/30 31-253 E-Mail: anders@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Marlen Hennings**
Tel: 0385/30 31-273 E-Mail: hennings@kubus-mv.de

- **Dipl.-Kffr. Bettina Wegner**
Tel: 0385/30 31-261 E-Mail: wegner@kubus-mv.de

VERGABERECHT

UNTERSCHWELLENVERGABE-VERORDNUNG »UVGO«

Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Nach der Vergaberechtsreform im Oberschwellenbereich und den Auswirkungen insbesondere auf die E-Vergabe folgte nun die Reform im Bereich der nationalen Vergabeverfahren.
Die neue Unterschwellenvergabeverordnung ersetzt den Abschnitt 1 der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Sie orientiert sich strukturell stark an der aktuellen VgV (Vergabeverordnung), was für einen hohen Wiedererkennungseffekt und eine Angleichung des nationalen Vergaberechts an die EU-Vorschriften sorgt. Gleichzeitig soll sie einfachere Regelungen für den Unterschwellenbereich eröffnen und dem Auftraggeber mehr Freiheiten, insbesondere bei der Wahl der Verfahrensarten, gewährleisten.

Inhaltlich ist die Unterschwellenvergabeverordnung in vier Abschnitte aufgeteilt, wobei die Abschnitte eins und zwei weitere Unterabschnitte enthalten.

1 Allgemeine Bestimmungen & Kommunikation

Die §§ 1 bis 7 UVgO regeln den Anwendungsbereich der Unterschwellenvergabeverordnung sowie die allgemeinen Grundsätze.
In § 1 Absatz 1 wird der Anwendungsbereich der Unterschwellenvergabeverordnung als Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB definiert.

Diese Vorschriften sind so bereits in der VOL/A oder der VgV enthalten. **Neu sind hingegen die Verweise auf Vorschriften des GWB bzw. der VgV:**

- Ausnahmen zur Anwendung der Verfahrensordnung nach §§ 107, 108, 109, 116, 117 oder 145 GWB

Inhaltliche Einteilung der Unterschwellenvergabeverordnung

1	**Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**		
UA 1 Allgemeine Bestimmungen	UA 2 Kommunikation		
2	**Abschnitt 2: Vergabeverfahren**		
UA 1 Verfahrensarten	UA 2 besond. Methoden / Instrumente	UA 3 Vorbereitung	UA 4 Veröffentlichung / Transparenz
UA 5 Eignung	UA 6 Form / Umgang Angebote / Teilnahmeanträge		UA 7 Prüfung, Wertung, Zuschlag
3	**Abschnitt 3: besondere Leistungen**	**4**	**Abschnitt 4: Schlussbestimmungen**

- Regelung zu vorbehaltenen Aufträgen nach § 118 GWB
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Berücksichtigung von Aspekten der Innovation, soziale und umweltbezogene Aspekte
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Nach § 6 UVgO muss im Unterschied zum Oberschwellenbereich im Unterschwellenbereich kein förmlicher Vergabevermerk angefertigt werden, hier ist eine Dokumentation ausreichend. Der § 6 UVgO ist also dem § 8 VgV sowie dem bisherigen § 20 VOL/A nachgebildet.
Die Grundsätze der Kommunikation sind in § 7 geregelt, welcher dem § 9 VgV zur elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren ähnelt. Dabei kann nach Absatz 2 die Kommunikation mündlich erfolgen, wenn sie nicht die Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge oder die Angebote betrifft und ausreichend und in geeigneter Weise dokumentiert wird. Absatz 4 erklärt die §§ 10 bis 12 VgV für entsprechend anwendbar, sodass die technischen Anforderungen an die zu verwendenen elektronischen Mittel aus dem Oberschwellenbereich in den Unterschwellenbereich übertragen werden.

2 Vergabeverfahren

Die §§ 8 ff. UVgO regeln die Verfahrensarten, Ausnahmetatbestände und den jeweiligen Verfahrensablauf. **Neu ist hier die Gleichstellung der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und der öffentlichen Ausschreibung, also die Aufgabe des Vorrangs der öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Absatz 2 Satz 1 UVgO.**

Dem § 13 UVgO sind die Teilnahmefrist, Angebotsfrist und Bindefrist zu entnehmen. Hier sind keine bestimmten Mindestfristen nach Tagen zu gewähren, sondern es gilt der Grundsatz der angemessenen Fristsetzung, wie zuvor in der VOL/A.
Paragraph 18 UVgO regelt die elektronische Auktion im Unterschwellenbereich und entspricht im Wesentlichen den §§ 25, 26 VgV. Der Auftraggeber kann also im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb eine elektronische Auktion durchführen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Inhalt der Vergabeunterlagen hinreichend präzise beschrieben und die Leistung mithilfe automatischer Bewertungsmethoden eingestuft werden kann. Die Grundätze für die Durchführung elektronischer Auktionen nach § 25 Absatz 2 bis 4 und § 26 VgV müssen Beachtung finden.

Paragraph 20 UVgO erklärt Markterkunden vor Einleitung eines Vergabeverfahrens für zulässig (ähnlich dem § 28 VgV) und in § 22 UVgO ist die Losaufteilung deutlich ausführlicher als bisher geregelt.

Die Vergabe von Unteraufträgen an sog. Unterauftragnehmer ist erstmals ausführlich in § 26 UVgO enthalten und entspricht dem § 36 VgV. Der § 26 UVgO grenzt deutlich den Nachunternehmer von der Eignungsleihe nach § 34 UVgO ab. Zudem erhält der Auftraggeber ein sog. Nachforderungsrecht, wenn der Bieter einen ungeeigneten Nachunternehmer benennt, § 26 Absatz 5 UVgO.

Künftig sind Auftragsbekanntmachungen nach § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 UVgO im Gegensatz zum vorherigen § 12 Absatz 1 VOL/A zwingend auf Internetportalen oder Internetseiten des Auftraggebers zu veröffentlichen. Sie »sollen« nur noch zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können. Lediglich sekundär können sie auch auf konventionellem Weg, wie Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften, veröffentlicht werden.

Wortgleich dem § 41 Absatz 1 VgV bestimmt der § 29 Absatz 1 UVgO, dass Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt elektronisch abrufbar sein müssen. Es darf also keine Registrierung für den Zugang zu den Vergabeunterlagen verlangt werden. In Absatz 2 sind Ausnahmen zur elektronischen Übermittlung der Vergabeunterlagen geregelt.

Hinsichtlich der Regelungen zur Bietereignung ver-

weist der § 31 Absatz 1 UVgO auf die §§ 123, 124 GWB und die dort genannten fakultativen und zwingenden Ausschlussgründe. Ein hiernach ausgeschlossenes Unternehmen gilt als nicht geeignet. Es sei denn, das Unternehmen hat eine etwaige Selbstreinigung nach § 125 GWB durchgeführt.

Paragraph 34 UVgO regelt die sog. Eignungsleihe, wonach sich ein Bewerber/Bieter zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen kann. Der Auftraggeber kann in diesem Fall nach Absatz 3 anordnen, dass die Beteiligten entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch für die Auftragsdurchführung haften.

Paragraph 38 UVgO regelt vor dem Hintergrund der Einführung der E-Vergabe Übergangsfristen für die Form und Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Ab 1. Januar 2019 sollen Auftraggeber die elektronische Angebotsabgabe zulassen, auch wenn sie vorgeben, dass die Angebote auf anderem Wege eingereicht werden sollen. Ab 1. Januar 2020 gibt der Auftraggeber gemäß Absatz 3 vor, dass Angebote ausschließlich elektronisch eingereicht werden dürfen. In § 38 Absatz 4 und 5 UVgO sind Ausnahmefälle zur verpflichtenden elektronischen Kommunikation geregelt.

Nach § 41 Absatz 2 Satz 2 UVgO können nicht nur fehlende, sondern auch unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachgefordert werden. Es gibt nach § 41 Absatz 2 Satz 2 UVgO auch die Möglichkeit, die Nachforderung fehlender Unterlagen von vornherein auszuschließen. Hierauf muss bereits in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hingewiesen werden.

Paragraph 43 UVgO enthält die Regelungen zum Zuschlag und den Zuschlagskriterien, welche hauptsächlich aus § 58 VgV übernommen und durch Absatz 3 bis 5 ergänzt wurden. **Eine Neuerung bei den Zuschlagskriterien enthält § 43 Absatz 6 UVgO, wonach nun auch bei nationalen Vergabeverfahren die Gewichtung der Zuschlagskriterien angegeben werden muss; abgesehen von wenigen Ausnahmen.**

Ungewöhnlich niedrige Angebote sind in § 44 UVgO geregelt und wurden fast wortgleich aus dem § 60 VgV übernommen. Ergänzend regelt Absatz 3 Satz 3, dass der Auftraggeber das Angebot auch ablehnt, wenn der Bieter an der Aufklärung nach den Absätzen 1 und 2 nicht mitwirkt.

Die Unterrichtung der Bewerber und Bieter nach § 46 UVgO entspricht im Wesentlichen § 62 Absatz 1 der VgV. Im Vergleich zum bisherigen § 19 Absatz 1 VOL/A wird die Ex-Post-Informationspflicht des Auftraggebers unterteilt: Zunächst muss jeder Bewerber und Bieter über die Zuschlagserteilung informiert werden. Nur auf Verlangen muss er auch die Gründe für die Ablehnung des Angebotes darlegen sowie weitere Informationen übermitteln; dann aber unverzüglich und spätestens innerhalb von 15 Tagen.
Für die Änderung eines öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsvertrages ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens verweist § 47 Absatz 1 UVgO auf § 132 Absatz 1, 2 und 4 GWB. Nach Absatz 2 ist eine Änderung von bis zu 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens möglich, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrages nicht ändert. Erfasst hiervon sind auf Aufträge, die bereits voll erfüllt oder abgewickelt sind und somit auch Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag.

3 + 4 besond. Leistungen & Schlussbestimmungen

Einige Besonderheiten sind in den §§ 49, 50 UVgO für soziale und andere Dienstleistungen bzw. verteidigungs- und sicherheitsspezifische Aufträge geregelt.

Für Auslandsdienststellen räumt § 51 UVgO einige Erleichterungen in Bezug auf Publikations- und Formvorschriften ein.

Zu den Schlussbestimmungen ist in § 54 UVgO die Fristenbestimmung und -berechnung nach Kalendertagen geregelt, wobei auf die §§ 186 bis 193 BGB verwiesen wird.

Fazit

Im Gegensatz zum vorherigen Abschnitt 1 der VOL/A ist die UVgO ausführlicher. Dies liegt sicherlich an den vor der Reformierung getroffenen Rechtsprechungsentscheidungen. Zudem erfolgte eine Angleichung des nationalen Vergaberechts an die EU-Vorschriften, sodass den Auftraggebern evtl. die »Angst« vor großen/EU-weiten Ausschreibungen etwas genommen wird.

Ein wirksames Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeverordnung in den Ländern wird erst durch entsprechende Verweise in den landesrechtlichen Vorschriften ausgelöst. Es bleibt abzuwarten, ob, wann und wie viele Bundesländer diese Verweise in ihr Landesrecht übernehmen werden.

Quellen

- Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) – Fassung: 07.02.2017
- Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) – Erläuterungen – Fassung: 07.02.2017
- Vergabeblog.de »Das Wichtigste zur neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – Teil 1 bis 2« Von Dr. Daniel Soudry, LL.M. | Zitierangaben: Vergabeblog.de vom 01/12/2016, Nr. 28077 / Nr. 28201
- blog.cosines.de »Die Reform der Unterschwellenvergabe im Überblick |Teil 1 bis 3« von Herr Ralf Sand, Diplom Finanzwirt, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Koordinierungs- und Beratungsstelle für Vergaben nach der VOL (KbSt-VOL), Projektleitung von vergabe.NRW und der E-Vergabe in Nordrhein-Westfalen, verantwortlicher Redakteur des VHB NRW, div. Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Co-Kommentator Neues Vergaberecht des Herdecke Verlags, Twinning-Einsätze u. a. in Kroatien, Mazedonien und der Republik Moldau.

KUBUS INFORMATION

EINE NEUE MITARBEITERIN VERSTÄRKT KUBUS

Zum 1. April 2017 konnte die KUBUS GmbH eine weitere engagierte und hoch qualifizierte Mitarbeiterin gewinnen. Assessorin jur. Lisa Stolle absolvierte das Jurastudium an der Universität Greifswald mit anschließendem Referendariat im Landgerichtsbezirk Neubrandenburg. Mit einem verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer mit Schwerpunkt im Bereich Personal, Entwicklung und Entscheidung im öffentlichen Sektor rundete sie ihr Profil ab.

Frau Stolle ist bei der KUBUS GmbH als Volljuristin tätig. Ihren Tätigkeitsschwerpunkt hat sie im Bereich Vergaberecht und dort insbesondere im Bereich Ausschreibung von Druckern und Kopierern, Prüfplaketten und Zulassungsbescheinigungen sowie sonstigen Ausschreibungen, wie z. B. der Ausschreibung von Wegenutzungsverträgen. Darüber hinaus verstärkt sie den Bereich Organisationsberatung und Stellenbewertung.

Frau Stolle freut sich auf die kommenden neuen Herausforderungen.

| Ass. jur. Lisa Stolle unterstützt das KUBUS-Team

KOMMUNALFAHRZEUGBESCHAFFUNG

AUSLIEFERUNG SAUG-SPÜLFAHRZEUG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Stadtwerke Bad Oldesloe haben zum Jahresbeginn 2017 ihr neues Saugfahrzeug mit vollautomatischer Wasserrückführungstechnik in Dienst stellen können. Highlight des Fahrzeuges ist die sehende, schwebende Düse. Diese ermöglicht die Reinigung und Inspektion von Kanälen und Hausanschlüssen in einem Arbeitsgang durchzuführen. Die Steuerung der Kameratechnik und des Spülschlauches ist dabei vom Bedienstand aus möglich. Mit der hochmodernen Spül- und Sauganlage und eigener Wasseraufbereitung erfüllt das Fahrzeug somit alle Anforderungen der Kanalreinigung. Die Stadtwerke sind mit dem Fahrzeug in der Lage, ihre Abläufe weiter zu optimieren.
Der Aufbau des mit modernster Technik ausgestatteten Fahrzeuges wurde von der Firma WIEDEMANN enviro tec GmbH & Co. KG auf einem Fahrgestell der Firma Daimler AG realisiert. Bei der Vorbereitung und Durchführung des technisch und vergaberechtlich anspruchsvollen Beschaffungsvorganges wurden die Stadtwerke von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beraten.

| Das neue Saug-Spülfahrzeug der Stadtwerke Bad Oldesloe verfügt über modernste Technik, Foto: © Stadtwerke Bad Oldesloe

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Hans-Martin Helbig (LL.M.)**
Tel: 0385/30 31-259 E-Mail: helbig@kubus-mv.de

- **Dipl. Ing. (FH) Jens-Christian Monte**
Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

FEUERWEHRBESCHAFFUNG

OFFIZIELLE FAHRZEUGÜBERNAHME IN BURG STARGARD

Hilfeleistungsgruppen-löschfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr

Am Samstag, den 6. Mai 2017, wurde das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 durch den Innenminister Lorenz Caffier sowie den zuständigen Landrat Heiko Kärger und Bürgermeister der Stadt Burg Stargard Tilo Lorenz feierlich an die Feuerwehr übergeben.

| KUBUS-Geschäftsführer Volker Bargfrede gratuliert Wehrführer Frank Dielenberg zum neuen Fahrzeug

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH hat das Amt Stargarder Land bei der Beschaffung des Fahrzeuges beraten.

Mit einem Investitionsvolumen von rund 290.000 Euro ist es gelungen, ein ausgezeichnetes Fahrzeug zu beschaffen, welches alle Anforderungen der Feuerwehr erfüllt.

KUBUS-Geschäftsführer Volker Bargfrede bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Beschaffung und wünscht der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard allzeit gute Fahrt.

IHR ANSPRECHPARTNER

- **Hans-Martin Helbig (LL.M.)**
Tel: 0385/30 31-259 E-Mail: helbig@kubus-mv.de

PROJEKTMANAGEMENT

MEHR UND AUSGEZEICHNETE PROJEKTMANAGEMENTKOMPETENZ BEI KUBUS

Negative Meldungen hinsichtlich der Umsetzung von Großprojekten der öffentlichen Hand beherrschen immer wieder die Schlagzeilen der Medien. Regelmäßig scheitern auch Projekte weit unterhalb der Größenordnung des Berlin/Brandenburger Flughafens oder des Stuttgarter Bahnhofes. Aber was für den einen sein Flughafen, ist für den Anderen die Sanierung des Rathauses, des Sportplatzes oder die Einführung der E-Akte.

Die Gründe für die Verzögerung und/oder Verteuerung von Projekten wie dem Bau einer Kita, der Einführung einer Software, der Umstellung von Prozessen u.v.m. sind vielfältig. Fast schon reflexartig erfolgt häufig medial vorgetragen eine Schuldzuweisung in Richtung der öffentlichen Verwaltungen, nach dem Motto, »die können das nicht«. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass auch in rein privatwirtschaftlich organisierten Projekten einiges scheitert und vor allem nicht, dass viele Projekte auch in öffentlichen Verwaltungen still – und fast schon selbstverständlich – erfolgreich umgesetzt werden. Dennoch ist insgesamt eine Verunsicherung bei vielen Projektmanagern und Entscheidungsträgern in Verwaltungen und Politik zu spüren. Insgesamt steigen zudem die Anzahl von Projekten in den Kommunen und die Anforderungen an die Steuerung und Koordination der Projekte und Prozesse in den Kommunalverwaltungen.

Letztlich geht es immer wieder um das Erreichen von Projektzielen im bekannten »magischen« Dreieck und Spannungsfeld von Zeit, Kosten und Qualität durch die strukturierte Einbindung aller Projektbeteiligten sowie der regelmäßigen und systematischen Einschätzung von Risiken und Kontrollen.

Um Sie bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Vorhaben zu unterstützen, haben wir jetzt noch mehr Kompetenz im Bereich des Projektmanagements und der erfolgreichen Umsetzung von Projekten.

Frau Kerstin Magnussen, Kooperationspartnerin der KUBUS GmbH ist nicht nur seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich des Projektmanagements unterwegs. Sie ist zertifizierte Projektmanagementfachfrau (GPM) und hat im Rahmen der aktuellen Rezertifizierung erneut ihre hohe Kompetenz unter Beweis gestellt. Volker Bargfrede, Geschäftsführer der KUBUS GmbH, hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgreich vor allem auch komplexe Großprojekte, in Eigenerledigung oder als ÖPP-Vorhaben, verantwortet, gesteuert und umgesetzt.

Sowohl Frau Magnussen als auch Herr Bargfrede sind absolut praxiserprobt und insbesondere kennen sie die häufigsten Gründe für das Scheitern von Projekten, aber auch die Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Projekten. Zusammen mit der bereits vorhandenen Kompetenz bei KUBUS möchten wir unsere Kunden unterstützen, noch erfolgreicher zu sein.

In Kürze zweitägiger Workshop zur Vermittlung von Projekt- und Prozesskompetenz

Wir bieten unsere Leistungen im Projektmanagement in mehrfacher Art und Weise an. Zum einen: Projektmanagementkompetenz ist lernbar. Das bedeutet aber auch, es müssen die Zeit, der Wille sowie das Verständnis auf den verschiedenen Ebenen für die Notwendigkeit des Erlernens vorhanden sein. In diesem Sinne werden wir in Kürze für Führungskräfte einen zweitägigen Workshop zur Vermittlung der Projekt- und Prozesskompetenz anbieten. Schwerpunkt wird dabei die Ausrichtung auf die kommunalen Belange und Strukturen sein. Wir werden Ihnen eine praxisnahe Fortbildung anbieten, in der auch Raum ist, praxisorientiert anhand Ihrer eigenen Projekte zu lernen.

Zum anderen stellen wir mit Ihnen Ihre Projekte so auf, dass diese von der Projektplanung und -organisation, den -kompetenzen, -berichtsanforderungen und Bud-

gets so angelegt sind, dass diese erfolgreich umgesetzt werden können. Auch diese Umsetzung begleiten wir gern und evaluieren die Projekte. Zudem sind wir auch in der Lage, Ihre Projektvorhaben einer kritischen Prüfung zu unterziehen und sie wieder auf das richtige Gleis zu setzen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **GF Ass. jur. & Dipl.-Sozialpäd. Volker Bargfrede**
Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: bargfrede@kubus-mv.de

- **Kerstin Magnussen**
Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

zertifizierte Projektmanagementfachfrau und Betriebswirtin

FEUERWEHRGEBÜHRENKALKULATION

GEBÜHRENKALKULATION IN WORKSHOP-ATMOSPHÄRE

Die Anfang dieses Jahres angebotenen Termine für den Feuerwehrgebührenworkshop fanden reges Interesse. Aus diesem Grund möchten wir weiteren Interessierten die Möglichkeit bieten, auch ihre Feuerwehrgebühren mit Unterstützung durch unsere erfahrenen Mitarbeiter Frau Diedrich und Herr Wegener in Workshopatmosphäre eigenständig zu kalkulieren.

Der Workshop umfasst 2 Workshop-Tage im Abstand von circa sechs Wochen.
Bei einem ersten Treffen, dem ersten Workshop-Tag, vermitteln die KUBUS-Mitarbeiter den Teilnehmern die aktuellen, landesspezifischen Rechtsgrundlagen und die Kalkulationssystematik. Die örtlichen Verhältnisse der jeweiligen Feuerwehren werden aufgenommen und mit den Teilnehmern eine individuelle Tarifsystematik erarbeitet. Die Teilnehmer erhalten Berechnungsmatrizen und nehmen die Kalkulations- und Satzungsarbeiten mit entsprechender Hilfestellung im Grunde selbst vor. Dadurch ist es ihnen möglich, Satzung und Kalkulation qualifiziert in den entsprechenden Gremien vorzustellen und – um zukünftig auch Kosten zu sparen – die Kalkulation eigenständig fortzuschreiben.
Während einer »Hausarbeitsphase« stehen den Teilnehmern die KUBUS-Ansprechpartner telefonisch und schriftlich zur Verfügung.
Nach circa sechs Wochen werden im Rahmen des zweiten Workshop-Tages die Kalkulationen fertiggestellt und die Ergebnisse gemeinsam überprüft. So kann jeder Teilnehmer nach Abschluss des Workshops eine schlüssige Gebührenkalkulation und somit eine rechtssichere Gebührensatzung in den Händen halten.

Mit dem Workshop-Konzept hat die KUBUS GmbH einen vermittelnden Weg für Kommunen entwickelt, um Kalkulationsarbeiten in einem überschaubaren Zeitraum abschließen zu können, ohne allzu viele Kosten für die externe Beratung aufwenden zu müssen.

Termine für Seminare 2017

Region Brandenburg und Sachsen-Anhalt
19. September und 10. Oktober 2017

Region Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
26. September und 17. Oktober 2017

Wenn Sie Fragen zu diesem Angebot haben, wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Ass. jur. Michael Wegener**
Tel: 0385/30 31-269 E-Mail: wegener@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Jana Diedrich**
Tel: 0385/30 31-267 E-Mail: diedrich@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

WIRKSAM FÜHREN IN VERÄNDERUNGSPROZESSEN

Mit Blick auf die wunderschöne Kulisse des Ludwigsluster Schlosses bieten wir Ihnen einen zweitägigen Führungskräfte-Workshop inklusive abendlichem Networking.

12. und 13. September 2017 ▪ *Ludwigslust*

Hotel de Weimar, Schloßstraße 15, 19288 Ludwigslust

1. Tag ▪ 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
2. Tag ▪ 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Leitende Führungskräfte der kommunalen Verwaltungen stehen vor großen Herausforderungen. Der finanzielle Gestaltungsspielraum schrumpft und wird durch permanente Veränderungsprozesse beantwortet. Kleinere Verwaltungseinheiten werden zentralisiert, immer mehr Arbeitsvorgänge digitalisiert.

Für viele Führungskräfte wird diese Herausforderung umso größer, als sie neben der täglichen Arbeit umfassende Veränderungsprozesse wie Zusammenlegungen von Verwaltungseinheiten, Reorganisationen und damit einhergehenden Personalumbau bewältigen müssen. Die Veränderungsprozesse werden oft von »oben« vorgegeben und lassen den Führungskräften wenig Gestaltungsraum. Sie stehen damit zwischen den »Fronten« und versuchen diese neben dem operativen Geschäft zu bewältigen.

Das Seminar möchte Führungskräfte darin unterstützen, so zu führen, dass sie die positive Kraft der Veränderungsprozesse nutzen können. Sie werden Einblick in die Komplexität von Veränderungsprozessen erhalten und reflektieren, wie aktive Gestaltung von Veränderungsprozessen gelingen kann.

Die wichtigsten Themenvorgaben

- Durch aktive Führung die Kraft von Veränderungsprozessen nutzen
- Veränderungen in Organisationen analysieren
- Umgang mit Emotionen
- Gestaltung von Veränderungsprozessen
- Reflexion der eigenen Veränderungsmuster
- Übungen und Fallarbeit an den Themen der Teilnehmer

Nutzen für Teilnehmer und Verwaltungen

- Umfassenderes Verständnis von Veränderungsprozessen
- Analyse von Veränderungen als Grundlage für aktive Gestaltung von Veränderungsprozessen
- Sicherer Umgang mit durch Veränderungen hervorgerufene Emotionen
- Bessere Stabilisierung von Veränderungsprozessen

Feedback aus früheren Workshops

»Viele Anregungen erhalten, gutes Übereinbringen von Theorie und Praxis, auf vieles eingegangen. Bin platt. Elke Böckstiegel war dynamisch, war sehr gut. Hatte perfektes Timing.«

»Sehr schönes Seminar, viele Dinge angepickt, bin sehr zufrieden. Es war tiefer als erwartet, sehr schön. Elke Böckstiegel hat das toll gemacht, wir sind alle super mit einbezogen worden.«

Die Referentin

Dr. Elke Böckstiegel, Associate der LEA Leadership Equity Association GmbH

Dr. jur. Elke Böckstiegel, Organisationsberaterin, Mediatorin und Rechtsanwältin, ist als Lehrbeauftragte der Technischen Universität Berlin für Management und Leadership Expertin für das Thema »Führung«. Sie geht davon aus, dass dem Thema »Führung« im heutigen Verwaltungshandeln eine Schlüsselrolle zukommt. Wird Führung als konstantes aktives Gestalten von Prozessen, Inhalten und Beziehungen umgesetzt, kann effiziente Verwaltung besser gelingen.

Sie berät Unternehmen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen in Veränderungsprozessen und in Konflikten, sie bildet Wissenschaftsmanager zum Thema »Führung« aus, coacht Führungskräfte und hält Vorträge zu den vorstehenden Themen.

ZIELGRUPPE

- Führungskräfte in kommunalen Verwaltungen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen- Anhalt
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungsaufgaben übernehmen werden
- Führungskräfte, die ihren Bereich für die Zukunft fit machen wollen

INFORMATIONEN

- **Teilnahmegebühren:**
Die Kosten belaufen sich auf 630,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und verstehen sich inklusive Getränke im Rahmen des Workshops, eines 3-gängigen Mittagessens, Gebäck am Nachmittag sowie eines Abendessens.

Die Kosten für die Getränke beim abendlichen Networking übernimmt jeder Teilnehmer selbst.

- **Übernachtung:**
Es besteht die Möglichkeit, sich für eine Übernachtung im Hotel de Weimar ein Einzelzimmer für 75 € pro Nacht unter dem Stichwort »KUBUS 12. 9.« zu buchen.

Tel: 03874/41 80

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Yvonne Kretzschmar**

Tel: 0385/30 31-265
E-Mail: kretzschmar@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

SEMINAR- UND VERANSTALTUNGSÜBERSICHT FÜR DIE 2. JAHRESHÄLFTE

Die KUBUS GmbH biete für Kommunen Seminare und Veranstaltungen zu interessanten Themen an. Damit Sie frühzeitig für sich eine Terminplanung vornehmen können, möchten wir Ihnen einen Überblick über die angedachten Veranstaltungen bzw. Seminare für das nächste halbe Jahr geben.

1 Tages-Seminar

Thema: »Zusammenarbeit von Verwaltung und Bauhof«

08. Juni 2017 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Schwerpunkt der Tagesveranstaltung soll es sein, die Ge-

staltung der Zusammenarbeit im Bereich Organisation und Führung/Steuerung des Bauhofes und Verwaltung klar zu definieren, bestehende Herausforderungen und relevante Handlungsfelder zu analysieren und Anregungen für zukunftsfähige Strukturen und Abläufe zu geben.

Daneben wird der Schwerpunkt im Erfahrungsaustausch und in der Diskussion liegen, um gegenseitige Erwartungen Bauhof/Verwaltung zu klären und »gemeinsame Bilder« für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wichtige Grundlagen für ein einheitliches Führungsverständnis zu schaffen.

ZIELGRUPPE

- u. a. Bauhofleiter, Bauamtsleiter o. ä. Verantwortliche der Kernverwaltung, Personaler, Dienststellenleitung und weitere Interessierte

2 Tages-Seminar

Thema: »Führung und Steuerung im Bauhof«

10. Juli 2017 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

02. November 2017 ▪ *Rendsburg*

Am Gerhardshain 44, Nordkolleg, 24768 Rendsburg

Schwerpunkte des Seminares sind:

- Der Bauhofleiter in seiner Rolle und Aufgaben als Führungskraft
- die 100 ersten Tage im Rollenwechsel und Führungsalltag
- Personal- und Ressourceneinsatz
- Umgang mit Veränderungsprozessen, Blockaden, Widerständen und Ängsten
- Personalentwicklung als Instrument der Motivation und Förderung
- Führung zwischen Steuerung und Motivation (Herausforderungen bei Dienst nach Vorschrift, Innerer Kündigung, steigenden Krankenständen)
- seinen eigenen Führungsstil entwickeln – Führungskompetenz durch Persönlichkeit und Fachwissen, Führung der eigenen Person – Selbstmanagement, Erfahrungsaustausch und Netzwerke

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

3 Zwei-Tages-Workshop

Thema: »Wirksam führen in Veränderungsprozessen«

12. und 13. September 2017 ▪ *Ludwigslust*

Hotel de Weimar, Schloßstraße 15, 19288 Ludwigslust

Der Workshop möchte Führungskräfte darin unterstützen, so zu führen, dass sie die positive Kraft der Veränderungsprozesse nutzen können.
Sie werden Einblick in die Komplexität von Veränderungsprozessen erhalten und reflektieren, wie aktive Gestaltung von Veränderungsprozessen gelingen kann.

ZIELGRUPPE

- leitende Führungskräfte der kommunalen Verwaltung

4 Zwei-Tages-Workshop (Teil 1/2)

Thema: »Feuerwehrgebührenkalkulation – Teil 1«

19. September ▪ *Region Brandenburg und Sachsen-Anhalt*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

26. September ▪ *Region Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Thema: »Feuerwehrgebührenkalkulation – Teil 2«

10. Oktober ▪ *Region Brandenburg und Sachsen-Anhalt*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

17. Oktober ▪ *Region Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Ziel des Workshops ist es, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, eigenständig die rechtssichere Kalkulation zu verwirklichen.
Der Workshop besteht aus zwei Workshoptagen in einem Abstand von ungefähr 6 Wochen.

ZIELGRUPPE

- alle, die Feuerwehrgebühren kalkulieren

Einen detaillierteren Überblick zu den einzelnen Seminaren können Sie unserer Homepage **www.kubus-mv.de** unter der Rubrik »Termine und Veranstaltungen« entnehmen. Dort finden Sie auch die Anmeldeformulare.

IMPRESSUM »SPEKTRUM«

- **Herausgeber**
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-250
Fax: 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

- **Geschäftsführer**
Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)

- **Satz und Gestaltung**
Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign

Tel: 03843/728 80 60
E-Mail: mail@britta-neumann-design.de
Web: www.britta-neumann-design.de

- **Bildquellen**
KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto, Stadtwerke Bad Oldesloe

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

IHR WORKSHOP-ERGEBNIS:
Eigene Gebührenkalkulation & aktuelle Gebührensatzung

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Zweitägige Fach-Workshops zur Kalkulation von Feuerwehrgebühren

In unseren Workshops vermitteln wir Ihnen die aktuellen landesspezifischen Rechtsgrundlagen und die Kalkulationssystematik, nehmen mit Ihnen die örtlichen Verhältnisse Ihrer Feuerwehr auf und erarbeiten gemeinsam eine individuelle Tarifsystematik.

Für die Erstellung Ihrer Kalkulation werden Ihnen Mitarbeiter der KUBUS GmbH in den Veranstaltungen direkt sowie telefonisch und schriftlich Hilfestellung leisten.

Am Ende des Workshops halten Sie eine fertige Gebührenkalkulation und eine Gebührensatzung in den Händen.

Für Brandenburg & Sachsen-Anhalt	*1. Teil:* ***19.09.2017***	*2. Teil:* ***10.10.2017***
Für Mecklenburg-Vorpommern & Schleswig-Holstein	*1. Teil:* ***26.09.2017***	*2. Teil:* ***17.10.2017***

Ihre Ansprechpartner:

- **Ass. jur. Michael Wegener** — 0385/30 31-269 — wegener@kubus-mv.de
- **Ass. jur. Jana Diedrich** — 0385/30 31-267 — diedrich@kubus-mv.de

Die landesrechtlichen Regelungen im Bereich der Feuerwehrgebührenkalkulation ähneln sich stark. Die Wahl der Tagungsorte richtet sich nach der geografischen Lage der teilnehmenden Kommunen. Wir bemühen uns, zentrale, gut erreichbare Tagungsorte auszuwählen.

Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de www.kubus-mv.de